



Gemeinderat

Protokoll Nr. 5 / 2011

Datum 15. September 2011

Dauer 14.00 - 20.55 Uhr

Anwesend

Präsident Fred Bieler

Mitglieder	Nora Scheel	Romano Cahannes
	Thomas Hensel	Dr. Chantal Marti-Müller
	Dr. Carla Maissen	Josias F. Gasser
	Thomas Leibundgut	Dr. Dominik Infanger
	Anita Mazzetta	Rita Cavegn Hänni
	Dr. Hans Martin Meuli	Beda Frei
	Martha Widmer-Spreiter	Franco Lurati
	Andy Kollegger	Gieri Derungs
	Tina Gartmann-Albin	Oliver Hohl
	Christian Durisch	Lucrezia Bernetta

Stadtrat Stadtpräsident Christian Boner
Stadträtin Doris Caviezel-Hidber
Stadtrat Roland Tremp

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 9. Juni 2011
2. Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur Botsch. Nr. 477.01
3. Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Truppenunterkunft (TUK)/ALST-Anlage; Bericht Botsch. Nr. 479.01
4. Reduktion der „Eigenen Beiträge“; Bericht Botsch. Nr. 480.01
5. Auswirkungen einer Übergabe der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) an den Kanton Graubünden; Bericht Botsch. Nr. 478.01
6. Aufhebung der Kehricht-Grundgebühr Botsch. Nr. 187.04
7. Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen und Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen; Einführung der Benutzungsgebühr Botsch. Nr. 194.03
8. Auftrag CVP-Fraktion zur Einführung einer Schuldenbremse auf Verfassungsebene; Bericht Nr. 368.03
9. Auftrag FDP-Fraktion zur Reduktion des Personalaufwands; Bericht Nr. 475.02
10. Auftrag Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Praxisänderung bei Bewilligungen von Solaranlagen in der Churer Altstadt; Bericht Nr. 467.02
11. Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende betreffend die Vermietung von stadteigenen Dachflächen für die Erstellung von Solaranlagen an Externe; Bericht Nr. 468.02
12. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Energiesparen und zur Energieeffizienz in der städtischen Verwaltung; Bericht Nr. 469.02
13. Auftrag SP-Fraktion und Fraktion Freies Grünes Bündnis / Grünliberale Partei betr. Verzicht auf Atomstrom bei der Versorgung von Chur; Bericht Nr. 470.02
14. Interpellation Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betreffend Stadtbus Chur; Antwort Nr. 476.02
15. Interpellation Anita Mazzetta/Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzung 2000-Watt-Gesellschaft und Energiestadt; Antwort Nr. 400.04
16. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung



1. Protokoll der Sitzung vom 9. Juni 2011

Korrekturen gibt es zu Traktandum 6, Gemeindesportanlagenkonzept GESAK - Bewegung und Sport in der Stadt Chur; Realisierung der 1. Etappe:

- **Hensel** wünscht folgende Präzisierung:
Die SP stellte in der Debatte zum GESAK keinen Rückweisungsantrag, sondern einen eigenständigen Alternativantrag.
- **Lurati** weist auf sein Votum hin, wo der Begriff „Investitionsstau“ durch „Investitionsplafond“ zu ersetzen ist.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird entsprechend korrigiert und in dieser Fassung einstimmig genehmigt.

2. Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur

Mit Botschaft Nr. 477.01 beantragt der Stadtrat:

1. *Die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur wird wie folgt genehmigt:*
 - *Das Finanzierungsverhältnis Arbeitgeber/Arbeitnehmer für die Pensionskasse wird von heute 2 : 1 beziehungsweise 66 : 34 % auf 1.8 : 1.2 beziehungsweise 60 : 40 % angepasst und Art. 42 des Gesetzes entsprechend geändert.*
 - *Die Stadtratsversicherung im Leistungsprimat wird aufgehoben. Die Mitglieder des Stadtrates werden gleich versichert wie das Personal. Die Art. 60, 62, 63, 67, 68, 69 und 77 des Gesetzes werden entsprechend angepasst bzw. ergänzt sowie die Art. 48 lit. b), 57, 59, 61, 64, 65 und 66 gestrichen. Die Art. 57 bis 78 werden anschliessend neu nummeriert.*
 - *Die Teuerungszulage für Rentenbeziehende wird in Zukunft nicht mehr durch die Stadt finanziert. Die Abs. 1 und 2 von Art. 39 des Gesetzes werden ersatzlos gestrichen und Art. 39 Abs. 3 angepasst.*
 - *Art. 50 des Gesetzes wird gemäss Antrag der Verwaltungskommission der Pensionskasse ergänzt (administrative Anpassungen).*
2. *Das Gesetz untersteht gestützt auf die Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.*



3. *Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich am Gesetz als Folge der definitiven Prüfung durch die BVG- und Stiftungsaufsicht nachträglich formelle Änderungen ergeben können.*

Für die Behandlung dieses Geschäfts nimmt **Prof. Dr. Bruno Ern**, Präsident der Verwaltungskommission der PKSC, Einsitz.

EINTRETEN

Hensel führt aus, die SP-Fraktion begrüsse grundsätzlich die Gleichsetzung des Stadtrates mit dem Personal, was man eigentlich schon früher hätte tun müssen. Man frage sich, weshalb die Umsetzung erst per 1. Januar 2013 erfolgen solle und nicht bereits für 2012. Die Übergangslösung für diejenige Stadträtin, bei welcher eine Wiederwahl für die zweite Amtsperiode zu erwarten sei, müsse erhalten bleiben. Dies, weil die Äufnung auf die Höhe der maximalen Altersrente nicht jährlich linear erfolge. Dadurch bestehe eine Deckungslücke, die im Sinne der Fairness und Gleichbehandlung durch Arbeitgeberbeiträge ordnungsgemäss zu finanzieren sei.

Derungs als Präsident der aufgelösten Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung führt aus, sämtliche das Personal und den Stadtrat betreffenden Massnahmen seien intensiv diskutiert worden. Es handle sich beim neuen Finanzierungsverhältnis von 60 zu 40 % um eine Verschlechterung, doch sei dieses immer noch besser als bei vielen anderen Betrieben. Auch für den Stadtrat sei der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat eine Verschlechterung, im Bewusstsein, dass die Exekutive einer Amtszeitbeschränkung unterliege. Auch bei der Finanzierung der Teuerungszulage handle es sich um ein Überbleibsel aus einer Zeit, als man an unbeschränkte Mittel geglaubt habe.

Der **Präsident der Verwaltungskommission** der PKSC, Prof. Dr. Bruno Ern, erläutert einige Hintergründe zur Pensionskasse. Die PKSC sei gesund, sie verfüge über einen Deckungsgrad von aktuell 107 % per Ende 2010, alle Schwankungsreserven seien gebildet und die früher beschlossenen Teuerungszulagen ausfinanziert. Es sei aber nicht zu verkennen, dass die Bedingungen der Pensionskasse Bestandteil der Anstellungsbedingungen bildeten. In den letzten 15 Jahren seien verschiedene Revisionen durchgeführt worden, vor allem im Jahr 2005 die Aufhebung des Leistungsprimats. Damals habe die Stadt für die restlichen Jahre 24 Mio. Franken Minderaufwendungen generieren können. Auch vorliegend sei die finanzielle Wirkung ganz erheblich, die Stadt entlaste sich für rund 1.6 Mio. Franken; der gleiche Beitrag belaste die Angestellten im Durchschnitt mit zwischen 120 und 210 Franken monatlich. Vor sechs Jahren sei man der Meinung gewesen, dass sich der Stadtrat in einer speziellen Situation befinde, da innerhalb der Amtszeit von 12 Jahren eine vernünftige Rente



finanziert werden müsse, weshalb das Leistungsprimat beibehalten worden sei. Was die Inkraftsetzung anbelange, so werde vorgeschlagen, die Bedingungen des Personals per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen, diejenigen des Stadtrates ab Ende der Legislatur per 1. Januar 2013. Da die Vorlage dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliege, setze der Stadtrat die Teilrevision in Kraft. Auch hinsichtlich der Teuerungszulagen sei in den letzten Jahren ein schrittweiser Abbau erfolgt. Das sei zulässig, denn gemäss Gesetz sei dies Sache der Pensionskassen. Er verhehle nicht, dass die Verwaltungskommission den Auftrag des Gemeinderates loyal umgesetzt habe, die Verschlechterungen jedoch nicht gutheisse.

DETAILBERATUNG

Art. 77, Aufhebung bisherigen Rechts

- **Antrag Infanger**

Abs. 2 sei wie folgt zu ändern:

*„Für Mitglieder des Stadtrates, welche bereits vor dem 1. Januar 2011 im Amt waren, gelten bis 31. Dezember **2011** die Bestimmungen gemäss Vorsorgeplan Stadtrat vom 1. Juli 2010 bzw. 1. Januar 2011.“*

Man mute dem Personal eine sofortige Umsetzung per 1. Januar 2012 zu, weshalb der Stadtrat gleich behandelt werden solle, begründet **Infanger** seinen Antrag.

Derungs als Präsident der aufgelösten Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung führt aus, dass die Mitarbeitenden bereits für das Jahr 2011 mit der Sistierung des Stufenanstiegs ein finanzielles Opfer hätten erbringen müssen. Die Kommission sei der Ansicht, dass im Sinne der Opfersymmetrie auch der Stadtrat einen Beitrag leisten solle. Auch bei der letzten Revision sei der Stadtrat bereit gewesen, den von der Umstellung vom Beitrags- auf das Leistungsprimat betroffenen Mitarbeitenden ein grosses Opfer abzufordern.

Cahannes weist auf einen wesentlichen Unterschied zwischen Stadtrat und Angestellten hin, nämlich die Amtszeitbeschränkung. Diese rechtfertige eine grosszügige Übergangsregelung. Man könne sich sogar die Frage stellen, ob der Primatwechsel überhaupt richtig sei.

Der **Präsident der Verwaltungskommission**, Prof. Dr. Bruno Ern, betont die Besonderheiten des Stadtrates, der für vier Jahre gewählt sei. Es dürfe nicht Ungleiches gleich behandelt werden. Er empfehle, die Übergangsregelung so zu belassen, da infolge des möglichen Referendums das Inkrafttreten ohnehin offen sei. Für die Stadträte bedeute



die Umstellung eine erhebliche Minderung, das zusätzliche Sparpotenzial von 280'000 Franken sei hingegen relativ; deshalb sei die Frage 2011 oder 2012 nicht zentral. Wenn Gleichbehandlung mit dem Personal gefordert werde, sei auch zu fragen, wie dessen Übergangsregelung im Jahr 2005 gelaute habe. Die Leistungsreduktion sei für die letzten fünf Jahrgänge abgedeckt worden; Gleiches müsste für den Stadtrat angewendet werden.

Derungs als Präsident der aufgelösten Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung erachtet die Argumentation von Ern als nachvollziehbar, doch gehe es um eine politische Logik. Man könne nicht allein von den Mitarbeitenden Opfer verlangen, weshalb auch der Stadtrat einen Beitrag leisten müsse. Ansonsten würden dies die Mitarbeitenden, aber auch andere Beitragsempfänger der Stadt, nicht verstehen. Zudem sei die Übergangsregelung von 2005 nicht dem Stadtrat, sondern dem Gemeinderat zu verdanken.

Abstimmung:

Auf den Antrag Infanger entfallen 19 Stimmen, auf denjenigen des Stadtrates 2 Stimmen.

Schlussabstimmung:

Derungs fragt, ob Abs. 3 von Art. 77 gestrichen werden könne.

Der **Präsident der Verwaltungskommission**, Prof. Dr. Bruno Ern, räumt ein, diese Bestimmung sei relativ kompliziert formuliert, weil sie nicht personenbezogen sei. Sie gelte für alle drei Stadträte. Ern erläutert in der Folge den Finanzierungsmodus der Stadtratsversicherung, welcher zu dieser Formulierung geführt habe.

Die Teilrevision wird mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

3. Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Truppenunterkunft (TUK)/ALST-Anlage; Bericht

Mit Botschaft Nr. 479.01 beantragt der Stadtrat:

1. *Vom Bericht „Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Truppenunterkunft (TUK)/ALST-Anlage“ wird Kenntnis genommen.*
2. *Auftrag Nr. 1 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sei als erledigt abzuschreiben.*



EINTRETEN unbestritten.

In der Diskussion wird bezweifelt, dass es gelingen wird, das aus dem Betrieb der TUK resultierende Defizit von rund 200'000 Franken zu beseitigen. Es brauche bessere Lösungen, z.B. die Nutzung als Jugendherberge. Der Bericht wird als nicht abschliessend bezeichnet und deshalb die Abschreibung des Auftrags abgelehnt. Der Vorschlag zur Nutzung als Jugendherberge stösst auf Kritik, und auch **Stadtrat Tremp** macht Ausführungen zum Thema. Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Ausstieg aus dem Vertrag mit dem Bund zu prüfen.

Der **Stadtpräsident** führt aus, der Stadtrat sei der Ansicht, den Auftrag des Gemeinderates erfüllt zu haben. Er werde am Ball bleiben und versuchen, die Belegungen zu erhöhen. Die Komfortansprüche seien gestiegen, was zivile Belegungen erschwere. Die Sanierung der ALST sei zurzeit sistiert, und bezüglich Ausstieg aus dem Vertrag werde ein solcher nicht gratis zu haben sein.

Abstimmung:

Die Abschreibung von Auftrag Nr. 1 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird mit 14 zu 7 Stimmen abgelehnt.

4. Reduktion der „Eigenen Beiträge“; Bericht

Mit Botschaft Nr. 480.01 beantragt der Stadtrat:

1. *Vom Bericht einer generellen, zehnpromzentigen Kürzung der „Eigenen Beiträge“ wird Kenntnis genommen.*
2. *Auftrag Nr. 4 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sei als erledigt abzuschreiben.*

EINTRETEN ist unbestritten.

Der Bericht wird gelobt und als gute Grundlage für die Budgetdebatte bezeichnet. Fragen werden zur neuen Pflegefinanzierung und zum städtischen Beitrag an die Spitex gestellt.

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber führt aus, dass in der Botschaft Einsparungen von 20 % der beeinflussbaren Beiträge aufgezeigt würden; diese bezögen sich zudem nicht nur auf das Jahr 2012. Sie macht zudem Ausführungen zur Spitex.

**Abstimmung:**

Auftrag Nr. 4 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird mit 14 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschlossen.

5. Auswirkungen einer Übergabe der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) an den Kanton Graubünden; Bericht

Mit Botschaft Nr. 478.01 beantragt der Stadtrat:

1. *Vom Bericht über die Auswirkungen einer Übergabe der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) an den Kanton Graubünden wird Kenntnis genommen.*
2. *Auftrag Nr. 2 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sei als erledigt abzuschreiben.*

EINTRETEN ist unbestritten.

3 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Auftrag Nr. 2 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird mit 13 zu 8 Stimmen abgeschlossen.

6. Aufhebung der Kehricht-Grundgebühr

Mit Botschaft Nr. 187.04 beantragt der Stadtrat:

1. *Die Teilrevision des Gesetzes über die Abfallentsorgung (RB 830) wird genehmigt.*
2. *Die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Abfallentsorgung (RB 831) wird genehmigt.*
3. *Die Teilrevision des Gesetzes wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt.*
4. *Der Auftrag Nr. 3 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sei als erledigt abzuschreiben.*



EINTRETEN

- **Antrag** auf Nichteintreten

Frau Maissen möchte das Geschäft an den Stadtrat zurückgeben mit dem Auftrag, beide Gebührenarten zu belassen und für die Erhebung der Grundgebühr eine kostengünstigere Rechnungsstellung einzuführen, beispielsweise analog der Gemeinde Igis via Frischwasserbezug.

Gasser will über die Vorlage diskutieren. Die Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wolle die Grundgebühr abschaffen. Die Vorlage müsse an den Absender zurück, denn die Aufgabenstellung sei nicht beachtet worden.

Derungs als Präsident der aufgelösten Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung führt aus, dass diejenigen, welche für Nichteintreten seien, dem Stadtrat den Auftrag erteilen wollten, dass er eine Kehrichtgrundgebühr gemäss der in der Botschaft erwähnten Variante vorlege.

Frau Maissen zieht ihren Antrag auf Nichteintreten **zurück**.

Mangels Gegenantrag gilt Eintreten als beschlossen.

- **Antrag** auf Rückweisung

Lurati findet, dass die Nachteile eines Systemwechsels überwiegen, weshalb Grund- und Sackgebühr beibehalten werden sollten. Der Stadtrat sei zu beauftragen, dem Gemeinderat bis zur Novembersitzung einen Vorschlag für eine kostengünstige Variante der Rechnungsstellung zu unterbreiten.

- **Ordnungsantrag** Cahannes auf Ende der Diskussion

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag** auf Rückweisung **Cahannes**

„Der Stadtrat sei zu beauftragen, die Vorlage anlässlich der Gemeinderatssitzung vom November 2011 erneut vorzulegen mit Varianten mit und ohne Grundgebühr. Bei der Variante mit Grundgebühr ist auf eine gegenüber heute kostengünstigere Erhebung der Grundgebühr zu achten.“

**Abstimmung:**

Der Rückweisungsantrag wird einstimmig angenommen.

7. Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen und Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen; Einführung der Benutzungsgebühr

Mit Botschaft Nr. 194.03 beantragt der Stadtrat:

1. *Die Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen (RB 631) wird genehmigt.*
2. *Die Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen (RB 633) wird genehmigt (neu: Verordnung über die Abwasseranlagen).*
3. *Die Teilrevision des Gesetzes wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt.*
4. *Die Aufträge 3000-01 und 3000-02-a gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung werden als erledigt abgeschrieben.*

Für die Behandlung dieses Traktandums nimmt der **Rechtskonsulent** Einsitz.

EINTRETEN

Gemäss **Lurati** ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass die Ablehnung der Steuererhöhung sowie der Einführung der Gebührenpflicht auf den Parkplätzen der Oberen Au durch das Volk am 17. April 2011 nicht ignoriert werden kann. Sie bittet deshalb den Rat, den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

In der Diskussion wird die Einführung der Benutzungsgebühr als Teil einer von der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung geschnürten Paketlösung bezeichnet, mit der dem übergeordneten Recht Nachachtung verschafft werde und die verursachergerecht und nachvollziehbar sei. Heute würden dafür allgemeine Steuermittel verwendet.

Derungs als Präsident der aufgelösten Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung äussert ein gewisses Verständnis für die Haltung der FDP; der Stadtrat selbst habe sich gegen die befristete Steuererhöhung gewandt mit dem Argument, dadurch mindere sich der Spardruck. Die Vorlage werde vor dem Volk Mühe haben.

An den **Rechtskonsulenten** ergeht die Frage, ob die Stadt zur Einführung der Benutzungsgebühr gezwungen werden könnte. Dieser erwidert, wenn die Vorlage abgelehnt werde,



passiere nichts, dafür brauche es einen Kläger. Das Bundesgericht hingegen könnte die Stadt zur Einführung zwingen.

An den Stadtrat ergeht die Frage, ob nach der Einführung der Benutzungsgebühr mehr in den Unterhalt des Kanalisationsnetzes investiert werde.

Stadtrat Tresp führt aus, die Volksabstimmung vom 17. April 2011 könne nicht als Massstab für das vorliegende Geschäft herangezogen werden. Es gehe um die Umsetzung übergeordneten Rechts. In den letzten Jahren habe man zu wenig Mittel für den Unterhalt zur Verfügung gehabt, künftig müsse mehr getan werden. Es werden konkrete Beispiele für die kommenden Jahre erläutert.

Mangels Gegenantrag gilt **Eintreten** als beschlossen

DETAILBERATUNG

GESETZ

Art. 16, Schluss- und Übergangsbestimmungen

- **Antrag BDP**

Art. 16 des Gesetzes über die Abwasseranlagen sei wie folgt zu ergänzen:

„Die Anschlussgebühren gemäss Art. 10 lit. a) und lit. b) und Art. 11 lit. a) und lit. b) gelten nur für Bauten, deren Baugesuche nach Inkrafttreten des Gesetzes eingereicht werden. Die Anschlussgebühren für Bauten, deren Baugesuche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens schon eingereicht wurden, werden nach altem Recht abgerechnet. Die mengenabhängige Nutzungsgebühr gemäss Art. 10 lit. c) und Art. 11 lit. c) richtet sich jedoch ab Inkrafttreten nach neuem Recht.“

Hohl begründet den Antrag mit der Gewährleistung von Rechtssicherheit für Bauherren.

Stadtrat Tresp bezeichnet den Antrag zu den Übergangsbestimmungen als nachvollziehbar. Es sei aber zu bedenken, dass es nach geltendem Recht keine Reduktion aufgrund möglicher Retention gebe, insofern sei das neue Recht ein Vorteil. Aus dieser Sicht sollte die Bestimmung *tel quel* belassen werden. Die Tendenz zur Versickerung werde zunehmen.

Cahannes führt aus, beim Antrag der BDP gehe es um Baugesuche, die bereits eingereicht seien sowie Bauten in Ausführung. In dieser Phase könne der Bauherr sein Projekt nur mit grossem Aufwand abändern.



Stadtrat Tremp erwidert, es werde bereits heute versucht, möglichst viel versickern zu lassen. Solange das Baugesuch nicht bewilligt sei, solle davon profitiert werden können.

Der **Rechtskonsulent** bezeichnet den Antrag aus rechtlicher Sicht als machbar. Es sei relativ heikel zu beurteilen, welche Variante günstiger sei. Art. 11 lit. b schenke aber doch schön ein, d.h. es sei ein grosser Rabatt erzielbar. In einem grossen Teil der Fälle werde der Bauherr nicht schlechter fahren.

Infanger schlägt vor, beide Möglichkeiten zuzulassen. Wichtig sei, dass die Übergangsbestimmungen eine klare zeitliche Anknüpfung machten. Deshalb solle der Bauherr bei bereits bewilligten Bauvorhaben die Wahl haben, ob er Anschlussgebühren nach dem neuen oder dem alten Gesetz wolle.

Stadtrat Tremp teilt die Meinung von Infanger. Bauherren mit rechtskräftig bewilligten, aber noch nicht abgeschlossenen Bauvorhaben, sollten wählen können.

Hohl erklärt **Rückzug** seines Antrags zugunsten desjenigen von Infanger.

Der **Rechtskonsulent** rekapituliert: Auf rechtskräftig bewilligte Baubewilligungen findet das alte Recht Anwendung. Nachher soll der Bauherr die mildere Lösung wählen können. Die Stadt müsste zwei Abrechnungen erstellen.

Der **Gemeinderatspräsident** verliert den Antrag zu Art. 16 Abs. 3 (neu)

„Für im Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Gesetzes rechtskräftige Baubewilligungen gelangt nach Wahl der Bauherrschaft das bisherige oder das neue Recht zur Anwendung.“

Der **Stadtpräsident** präzisiert, dass nicht das alte oder das neue Gesetz gemeint sei, sondern nur derjenige Teil der Finanzierung bzw. Gebührenerhebung. Dies müsse noch entsprechend ergänzt werden.

Der **Rechtskonsulent** unterstützt den Stadtpräsidenten. Im Übrigen seien solche „Schnellschüsse“ gefährlich.

Hohl möchte die Präzisierung der Redaktionskommission überlassen.

Dagegen wird eingewendet, der Rat müsse wissen, über was abgestimmt werde.

Der Gemeinderatspräsident verliert den **bereinigten Abs. 3:**

„Für im Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Teilrevision rechtskräftige Baubewilligungen, deren Bauabnahme noch nicht erfolgt ist, gelangt nach Wahl der Bauherrschaft für die Finanzierung das bisherige oder das neue Recht zur Anwendung.“



Der **Gemeinderatspräsident** ergänzt, dass Diskussionen über die „perfekte“ Formulierung in der Redaktionskommission geführt würden.

Abstimmung:

Der Antrag für einen neuen Absatz 3 zu Art. 16 wird einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung:

Die Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen wird mit der vom Gemeinderat beschlossenen Änderung mit 15 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

VERORDNUNG

• **Antrag Hohl**

„Der Stadtrat wird vom Gemeinderat beauftragt, den bestehenden Artikel 6 Abs. 2 im gleichen Wortlaut als Art. 4 Abs. 5 in die neue Verordnung über die Abwasseranlagen aufzunehmen. Der Stadtrat soll anfallende Gesuche wirtschaftsfreundlich auslegen.“

Stadtrat Tremp führt aus, es habe in den letzten Jahren mit Ausnahme der Firma Heineken keine solchen Diskussionen gegeben. Er habe keine Mühe damit, diesen Absatz zu belassen. Es werde Sache des Gestellstellers sein, den Nachweis zu erbringen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung:

Die Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung der Abwasseranlagen wird mit der vom Gemeinderat beschlossenen Änderung mit 15 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung:

Die Aufträge 3000-01 und 3000-02-a gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung werden einstimmig als erledigt abgeschrieben.



8. Auftrag CVP-Fraktion zur Einführung einer Schuldenbremse auf Verfassungsstufe; Bericht

Mit Bericht vom 15. August 2011 (Geschäft Nr. 368.03) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei abzulehnen.

Dieses Geschäft führt zu einer längeren, engagierten Diskussion; 16 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 14 zu 7 Stimmen abgelehnt.

9. Auftrag FDP-Fraktion zur Reduktion des Personalaufwands; Bericht

Mit Bericht vom 15. August 2011 (Geschäft Nr. 475.02) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei abzulehnen.

10 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 16 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

10. Auftrag Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Praxisänderung bei Bewilligungen von Solaranlagen in der Churer Altstadt; Bericht

Mit Bericht vom 15. August 2011 (Geschäft Nr. 467.02) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei abzulehnen.

8 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt.



11. Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende betreffend die Vermietung von stadteigenen Dachflächen für die Erstellung von Solaranlagen an Externe; Bericht

Mit Bericht vom 22. August 2011 (Geschäft Nr. 468.02) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

- **Antrag Hohl**

Der Auftrag sei zu überweisen, jedoch nicht als erledigt abzuschreiben.

2 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Auf den Antrag des Stadtrates entfallen 13 Stimmen, auf diejenigen von Hohl 5 Stimmen.

12. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Energiesparen und zur Energieeffizienz in der städtischen Verwaltung; Bericht

Mit Bericht vom 15. August 2011 (Geschäft Nr. 469.02) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

- **Antrag Kollegger auf Rückweisung**

Energiesparen sei nicht so komplex und eine Energiefachstelle dafür nicht nötig, führt **Kollegger** aus. Es gehe im Auftrag um ganz einfache Massnahmen. Er erachte das Energiesparpotenzial in der Stadtverwaltung als ganz erheblich. Die Fragen des Auftrages seien nicht beantwortet worden. Aus diesem Grund beantrage er die Rückweisung des Geschäfts zur ordentlichen Beantwortung.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag wird mit 16 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen angenommen.

13. Auftrag SP-Fraktion und Fraktion Freies Grünes Bündnis/Grünliberale Partei betr. Verzicht auf Atomstrom bei der Versorgung von Chur; Bericht

Mit Bericht vom 29. August 2011 (Geschäft Nr. 470.02) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.



1 Wortmeldung.

- **Ordnungsantrag** der BDP-Fraktion

„Die Behandlung des Auftrags der SP-Fraktion und Fraktion Freies Grünes Bündnis/Grünliberale Partei betreffend Verzicht auf Atomstrom bei der Versorgung von Chur sei auf die Oktobersitzung zu verschieben und nach der Behandlung des IBC-Geschäfts zu beraten.“

Kollegger als Präsident der Vorberatungskommission IBC orientiert über den Stand des Geschäfts, welches für die Oktobersitzung traktandiert werden soll. Das Thema solle im Rahmen der städtischen Konzession an die IBC aufgenommen werden.

Hensel erwidert, es gehe beim vorliegenden Auftrag um einen Grundsatzentscheid.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 12 zu 9 Stimmen angenommen.

Diese Abstimmung stösst auf **Protest**, weil der Ordnungsantrag zu spät gekommen sei.

5 Wortmeldungen.

- **Antrag** auf Rückkommen Leibundgut

Der Rückkommensantrag wird mit 11 zu 10 Stimmen angenommen.

2 Wortmeldungen.

- **Ordnungsantrag** auf Verschiebung des Traktandums auf die Oktobersitzung

Abstimmung

Der Antrag wird mit 11 zu 10 Stimmen angenommen.

Im Einvernehmen mit den Interpellantinnen (Traktanden 14 und 15) werden diese Vorstösse auf die Oktober-Sitzung verschoben, ebenso die Fragestunde.



Der Stadtpräsident gibt zwei **Protokollerklärungen** des Stadtrates ab:

1. GESAK

„An seiner Sitzung vom 9. Juni 2011 fällte der Gemeinderat mit 20 Ja- zu 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

1. *Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen.*
2. *Die vorgelegte 1. Etappe ist zu redimensionieren.*
3. *Der Stadtrat wird beauftragt, das GESAK-Konzept zu überarbeiten und dabei Folgendes zu berücksichtigen: Vorlegen von Varianten. Diese beinhalten verschiedene Etappierungen nach Prioritäten der Bedürfnisse. Ebenso sind Finanzierungsvarianten auszuarbeiten.*
4. *Die Vorlage ist dem Gemeinderat spätestens in der Dezember-Sitzung 2011 zur Behandlung vorzulegen.*

An derselben Sitzung wies der Stadtpräsident darauf hin, dass der Termin Dezember-Sitzung nicht realistisch sei. Die zwischenzeitlichen Abklärungen haben bestätigt, dass die Erarbeitung von Varianten innert der gesetzten Frist nicht möglich ist. Zu bedenken ist, dass insbesondere die Redimensionierung des Projekts den Beizug externer Spezialisten erfordert. Aus diesem Grund wird der Stadtrat die geforderten Varianten erst im Frühjahr 2012 vorlegen können.“

2. Oktober-Sitzung des Gemeinderates

- *„Das Geschäft „Konsequenzen aus dem Bericht Überprüfung Strategieumsetzung durch die IBC Energie Wasser Chur von PricewaterhouseCoopers (PwC)“ ist für die Sitzung vom 6. Oktober 2011 traktandiert.*
- *Da die Stellungnahme des Verwaltungsrates der IBC zum Bericht der Vorberatungskommision gestern eingetroffen ist und der Stadtrat sich damit noch befassen muss, erfolgen die Einladung und der Versand der Unterlagen zu diesem Geschäft zwei anstatt drei Wochen vor der Sitzung, d.h. am 22. September 2011.“*



Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag Franco Lurati und Mitunterzeichnende betreffend Videoüberwachung in der Stadt Chur
- Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Überprüfung (Benchmark) der Personal- und Besoldungsverhältnisse in der Stadt Chur
- Auftrag SP-Fraktion betreffend Erstellung Solarkataster für die Stadt Chur
- Interpellation Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betreffend flexible Öffnungszeiten für das Freibad Obere Au
- Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend städtische Tangentialbuslinie und Bushaltestelle City West
- Interpellation Nora Scheel und Mitunterzeichnende betreffend Planungsmehrwertabschöpfung

Chur, 21. September 2011

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 15. September 2011

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag betreffend Videoüberwachung in der Stadt Chur

Im Juni 2009 hatte ich bereits einen Auftrag bezüglich Archivierung von Videoaufnahmen eingereicht.

Der Stadtrat hat in der Folge auch den Antrag auf Überweisung gestellt. Leider hat der Gemeinderat den Antrag des Stadtrates mit sehr fadenscheinigen Argumenten abgelehnt.

Ich denke jetzt, einige üble Vorkommnisse später, ist die Zeit reif, diesen Auftrag zu erteilen.

Die Argumentation einiger Gemeinderäte, dass in der Stadt Chur bisher keine gravierenden Vorkommnisse stattgefunden haben, wurde leider in drastischer Art und Weise widerlegt.

Die Ziele einer Videoüberwachung, namentlich
die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Reduktion des Kriminalitätsgeschehens
Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens
Aufklärung von Straftaten, wurde mit dem heutigen System klar verfehlt.
Aufgrund der negativen Erfahrungen reiche ich nochmals meinen, im Wortlaut leicht revidierten, Auftrag ein.

Auftrag:

Artikel 12 Abs. 1 und Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur ist dahingehend abzuändern, dass sowohl eine Personenidentifikation als auch die Aufzeichnung und Aufbewahrung von Videoaufnahmen für 72 bzw. bei Straftaten für 120 Stunden, ermöglicht wird.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat binnen dreier Monate seit Eingang dieses Auftrages, einen Vorschlag zu unterbreiten.

Chur, 15.09.2011

Franco Lurati, Gemeinderat FDP

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 15. September 2011

Fraktion der
Bürgerlich-demokratischen Partei BDP

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag BDP zur Überprüfung (Benchmark) der Personal- und Besoldungsverhältnisse in der Stadt Chur

Die Vorberatungskommission zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung schlug in ihrem Schlussbericht vom 8. Februar 2011 im Auftrag 8 vor, den Stadtrat zu beauftragen, zur Gemeinderatssitzung vom März 2012 die Personalverordnung im Sinne der Erwägungen gesamthaft zu revidieren und dem kantonalen Recht anzupassen. Im Fokus der Kritik stand der automatische Stufenanstieg. Die Absicht hinter diesem Auftrag war die Erschliessung eines Einsparpotentials im Personalbereich.

Der Stadtrat vertrat die Auffassung, dass mit einer Anpassung an das kantonale Personalgesetz keinerlei Kosten gespart, sondern vielmehr Zusatzkosten entstehen würden. Das im 2005 in Kraft gesetzte Personalrecht habe sich bewährt und sei dem kantonalen Personalgesetz im Grossen und Ganzen ebenbürtig. Er schlug seinerseits vor, durch externe Fachpersonen überprüfen zu lassen, wie hoch die Personalaufwendungen 2010 gewesen wären, wenn für die Stadt das kantonale Besoldungsmodell angewendet worden wäre. Für die BDP-Fraktion sowie für weitere Mitglieder des Gemeinderates war einerseits klar, dass eine Totalrevision der erst 6-jährigen Personalverordnung allein aus Kostengründen nicht vorgenommen werden darf/kann. Vom Vorschlag des Stadtrates andererseits versprach sich die Fraktion ausser Kosten keine nennenswerte Ergebnisse. Die BDP-Fraktion stellte daher einen Auftrag in Aussicht, mit welchem insbesondere das Honorierungssystem auf eine moderne Basis gestellt werden soll. Die Mitglieder der Kommission waren in der Folge bereit, Auftrag 8 des Schlussberichts zurück zu nehmen.

Die Personalkosten sind seit einiger Zeit immer wieder Gegenstand von Spekulationen, Kritik und parlamentarischen Vorstössen. Es muss festgestellt werden, dass nicht klar ist, ob bei der Stadt in Anbetracht der zu erledigenden Aufgaben zu viele und zu teure Mitarbeitende angestellt sind. Die ALÜ-Kommission hat diese Frage zwar aufgegriffen, konnte diese aber in Anbetracht der Komplexität und der knappen Zeitverhältnisse nicht klären. Bevor im Personalbereich weitere strukturelle Anpassungen vorgenommen werden, sollen diese zentralen Fragen von einem externen Spezialisten geklärt werden. Der Benchmark hat sich unter anderem an benachbarten Gemeinden, vergleichbaren Städten und - was das Lohnniveau angeht - an der Privatindustrie in der Stadt und der Region zu orientieren. Er soll insbesondere auch das Honorierungssystem (Stufenanstieg) umfassen.

Der Stadtrat wird daher beauftragt, binnen längstes einem Jahr die Personal- und Besoldungsverhältnisse im Sinne der Erwägungen von einem externen Fachspezialisten überprüfen zu lassen. Mit der Beantwortung des Auftrages sind dem Gemeinderat die zu erwartenden Kosten aufgrund zweier Richtofferten aufzuzeigen.

Chur, 15. September 2011

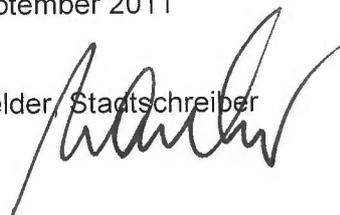
[Handwritten signatures and notes in blue ink]

Stadtrat
R. Camp
G. P. A. mazzetta
Bede...
T.G. - H
G.P.A. mazzetta

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 15. September 2011

SP-Fraktion
Gemeinderat der Stadt Chur

M. Frauenfelder, Stadtschreiber



Auftrag **Erstellung Solarkataster für die Stadt Chur**

Mithilfe des Solarkatasters erfahren Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auf einfache Weise, ob und wie gut sich ihre Dächer für die Installation von Fotovoltaik-Anlagen oder Solarthermie eignen. Verschiedene Städte und Gemeinden haben bereits derartige Solarkataster erstellen lassen. Ein sinnvolles Instrument, das die Nutzung der Sonnenenergie fördern wird.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einerseits und der eingeleiteten Energiewende andererseits scheint uns das Instrumentarium eines flächendeckenden städtischen Solarkatasters mehr als nur angezeigt.

Kostenmässig konnte beim Amt für Umwelt und Energie der Stadt St. Gallen in Erfahrung gebracht werden, dass dort – bei über 72'000 Einwohnenden und 13'000 Liegenschaften – für die Berechnung des Solarkatasters etwa 20'000 Franken angefallen sind. Als Grundlage für die Berechnung dienten folgende GIS-Daten des Vermessungsamtes:

- 3D-Stadtmodell
- Oberflächemodell (Verschattung durch Bäume)
- Geländemodell (Horizont)

Die effektive Sonneneinstrahlung wurde aufgrund von Satelliten-Messungen der MeteoSchweiz ermittelt. Die Berechnungen wurden durch die Firma SimuPLAN in Deutschland vorgenommen.

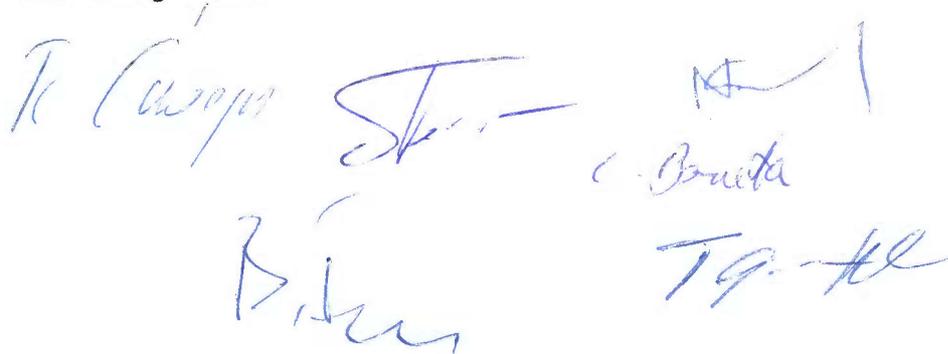
Für die Stadt Chur dürften die Kosten entsprechend ihrer Grösse markant geringer sein. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass eine bezügliche Investition für die Energiestadt Chur ein Muss ist.

Deshalb fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner den Stadtrat auf:

1. Erstellen eines Solarkatasters über das Gebiet der Stadt Chur.
2. Dieser Solarkataster ist ins Internet zu stellen.

15. September 2011

für die SP-Fraktion
Rita Cavegn Hänni



Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 15. September 2011

Interpellation

M. Frauenfelder, Stadtschreiber



Flexible Öffnungszeiten für das Freibad Obere Au

Der Sommer kommt für Chur nicht zu spät, sondern das Freibad Obere Au schliesst seine Pforten zu früh. Auch heute geniessen wir noch sehr angenehme Temperaturen und ich könnte mir auch heute durchaus einen Badetag vorstellen.

Da es grundsätzlich keine ganz neue klimatische Erscheinung ist, dass im August oder sogar im September sommerliche Temperaturen vorherrschen, muss geprüft werden, inwiefern die Stadt Chur auf diese Gegebenheiten flexibel reagieren kann.

Zudem: Saisonale Betriebe, und solche kennen wir hier in Graubünden ja bestens, müssen notwendige Sanierungs- und Wartungsarbeiten in der Zwischensaison ausführen lassen, um dann auch wieder auf Beginn der nächsten Saison (in Falle der Badi für den Winterbetrieb mit Traglufthalle) bereit zu sein. Damit kann dem Kundenbedürfnis optimal Rechnung getragen werden.

Die Interpellanten stellen daher dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist eine flexible Saisonplanung für das Freibad Obere Au für die kommenden Jahre vorgesehen?

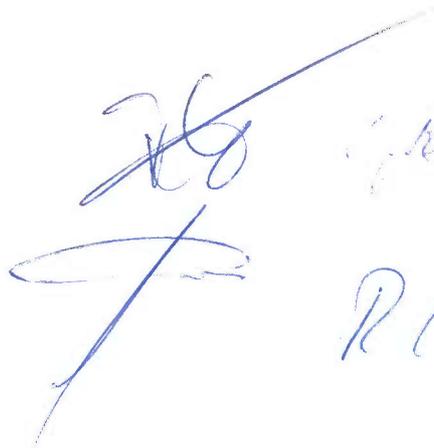
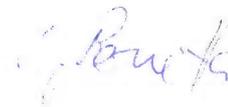
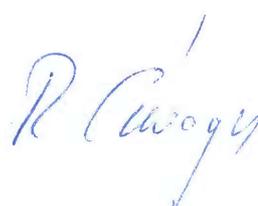
Wenn ja, wie sieht diese aus?

2. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus?

Bemerkung: Entsprechendes gilt auch für den Start der Freibad-Saison.

Chur, 15. September 2011

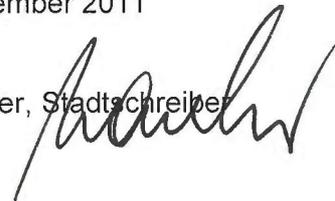
Chantal Marti
FDP


Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 15. September 2011

Anita Mazzetta, Gemeinderätin
Freies Grünes Bündnis

M. Frauenfelder, Stadtschreiber



Interpellation Städtische Tangentialbuslinie und Bushaltestelle City West

Am 11. November 2011 wird City West planmässig eröffnet. Auch die von der Stadt Chur geforderte und von der Bauherrschaft auf eigene Kosten erstellte Bushaltestelle vor dem Gebäudeeingang steht dann bereit. Diese Bushaltestelle ist Teil der Baubewilligung und der Umweltauflagen, die von Stadt und Kanton für das Projekt City West verfügt wurden. An einem durchschnittlichen Verkaufstag wird das Einkaufszentrum City West rund 6000 zusätzliche Fahrten verursachen. 15% der Kunden sollen dank einem attraktiven Angebot auf den ÖV und Langsamverkehr umgelagert werden. Dieser mit der Projektgenehmigung verfügte Modal Split kann City West aber nur erfüllen, wenn die gebaute Bushaltestelle auch wirklich mit einem Bus bedient wird.

Eine Optimierung der Erschliessung Chur West sieht auch das Agglomerationsprogramm Chur vor. Teil des Massnahmenpakets ist auch eine städtische Tangentialbuslinie, welche die Quartiere Chur West – Rheinquartier – Loequartier ohne Umweg über das Stadtzentrum und ohne Umsteigen verbindet. Die Tangentialbuslinie wird als prioritär und als von beträchtlicher Bedeutung eingestuft, unter anderem weil mit ihr die zwei RhB-Haltestellen Chur West und Chur Wiesental zusätzlich erschlossen werden. Ohne die Tangentialbuslinie würde das gesamte Agglomerationsprogramm Chur eine geringere Wirkung erzielen. Die städtische Tangentialbuslinie ist ausserdem im Stadtentwicklungskonzept 2003 sowie im IAFP 2012-2015 enthalten.

Die Unterzeichnenden gelangen darum mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Ab wann wird die Bus-Haltestelle City West mit einer Buslinie bedient?
2. Was unternimmt der Stadtrat, damit City West mit dem Stadtbus bedient wird und der für City West verfügte Modal Split eingehalten werden kann?
3. Welche Varianten verfolgt der Stadtrat für die Realisierung der städtischen Tangentialbuslinie und wie wird City West in diese Buslinie eingebunden?
4. Mit welchen baulichen und betrieblichen Kosten rechnet der Stadtrat für die Einrichtung der Tangentiallinie und der Bedienung der Bus-Haltestelle beim City West?

Chur, 15. September 2011

Anita Mazzetta



